

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 7. September 2022 / Mercredi matin, 7 septembre 2022

Regierungsrat / Conseil-exécutif

120 2021.RRGR.240 Übrige Geschäfte

Erklärung des Regierungsrates gemäss Art. 59 Abs. 2 GRG betreffend die drohende Energiemangellage

120 2021.RRGR.240 Autre affaire

Déclaration du Conseil-exécutif au sens de l'art. 59, al. 2 LGC relative à la menace de pénurie d'énergie

Präsident. Wir haben ja am Anfang der Session ... (*Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.*) Wir haben am Anfang der Session einen Ordnungsantrag angenommen, der verlangt, dass uns der Regierungsrat eine Erklärung zur Strommangellage abgibt.

Wir hören dies jetzt fast alle Tage in den Medien. Es ist wahrscheinlich ein Thema, das alle berührt. Es ist Fakt, dass wir alle Energie brauchen. Egal in welchen Bereichen: Es funktioniert eigentlich in der heutigen Zeit in der hoch industrialisierten Welt sozusagen gar nichts mehr ohne Energie. Vor allem kann man es sich ohne Strom fast nicht vorstellen. Man merkt vielleicht erst, was alles ausfällt, wenn es einmal so sein wird.

Es geht uns nicht darum, Panik zu verbreiten. Es geht uns darum, dass die Bevölkerung weiss, ob dies überhaupt eine Möglichkeit sein könnte. Es geht auch darum, dass man der Bevölkerung aufzeigt, was man jetzt schon für Möglichkeiten hat, was man jetzt schon machen kann, was man macht, wenn es eintreffen sollte und wie die Kommunikation – ohne Strom – zwischen Behörden, Gemeinden und der Bevölkerung vor sich geht. So, habe ich das Gefühl, kann sich jeder Berner und jede Bernerin überlegen: Ist es sinnvoll, dass ich irgendetwas ändere und mitmache? Ich denke, dies erleichtert es für alle etwas.

Ich erteile Regierungsrat Philippe Müller das Wort für diese Erklärung.

Philippe Müller, SID-Direktor. Im kommenden Winter besteht die Gefahr, dass die Energie in der Schweiz, namentlich Gas und Elektrizität, knapp wird. Seit Wochen wurde in den Medien intensiv darüber berichtet. Der Regierungsrat hat sich bereits mehrmals mit diesem Thema befasst und er verfolgt die mögliche Entwicklung aufmerksam. Ihn erreichen zu diesem Thema zahlreiche Anfragen, unter anderem auch aus dem Grossratspräsidium. Deshalb hat er sich entschieden, in der laufenden Session eine Erklärung zur aktuellen Situation abzugeben und den Grossen Rat und die Öffentlichkeit – selbstverständlich soweit möglich – über seine Beurteilung und Absichten zu orientieren.

Der Energiemangel, der im Winterhalbjahr droht, stellt den Kanton, die Schweiz und letztlich ganz Europa parallel zur weiterhin unwägbaren Situation des Ukraine-Kriegs und auch der Covid-19-Pandemie, die noch nicht definitiv abgeschlossen ist, vor grosse Herausforderungen. Die weitere Entwicklung der Energieversorgungslage ist derzeit schwierig abzuschätzen. Dies erzeugt Verunsicherung in der Wirtschaft und in der Bevölkerung. Dabei gilt es zu beachten: Die Energieversorgung in der Schweiz ist in erster Linie Sache der Energiewirtschaft und wird auf nationaler Ebene geregelt. Sollte trotz Vorkehrungen der Energie- / Elektrizitätswirtschaft die sichere und erschwingliche Versorgung mit Elektrizität mittel- und langfristig gefährdet sein, so schafft der Bund unter Einbezug der Kantone und der Organisationen aus der Wirtschaft geeignete Rahmenbedingungen gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG). So ist z. B. gemäss Art. 20 StromVG bei einer vorübergehenden, kurzfristigen Strommangellage die Swissgrid AG für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität verantwortlich. Im Fall einer anhaltenden Strommangellage ist das

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) sowie die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) in Kooperation mit den Stromproduzenten sowie den Verteilnetzbetreibern für die Aufrechterhaltung der Versorgung in der gesamten Zone Schweiz verantwortlich.

Basierend auf dem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG) sind die Massnahmen zum Umgang mit einer Strommangellage, das heisst Strombewirtschaftungsmassnahmen, vorbereitet. Zuständig dafür sind der Bund bzw. das BWL. Vollzugsaufgaben werden von der OSTRAL wahrgenommen. Die Kantone haben soweit erforderlich eine Umsetzungsrolle und werden vor Erlass der Bundesmassnahmen angehört.

Die verantwortlichen Stellen der Energiewirtschaft, der Branchenverbände, des Bundes und der Kantone sind seit Wochen daran, die Schweiz auf die drohende mögliche Strom- und Gasmangelage vorzubereiten. Alle sind sich dabei einig, dass eine zeitweilige Abschaltung von Strom und Gas mit allen Mitteln verhindert werden muss. Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sind dabei beschränkt. Zum einen sind die Angebote auf dem Strommarkt und auf dem Gasmarkt stark von externen Einfluss abhängig, die der Kanton nicht beeinflussen kann: in erster Linie vom Wetter, vom weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine respektive vom Verhalten von Russland auf den Rohstoff- und Energiemärkten, sowie der Betriebsbereitschaft der Kernkraftwerke in Frankreich, um nur drei wichtige Einflussfaktoren zu nennen: Wetter, Russland, französische Kernkraftwerk. Zum andern ist – wie bereits vorher ausgeführt – die Sicherstellung der Stromversorgung nicht primär Sache der Kantone, aber zur Vermeidung der Mangellage hat der Kanton durchaus eigene Handlungsmöglichkeiten, sei das bei den eigenen Sparbemühungen und Einschränkungen oder bei der Beratung und Motivation von Wirtschaft und Bevölkerung. Zudem hat der Kanton im Falle einer Mangellage Vollzugsaufgaben für Bundesmassnahmen zu übernehmen.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, seinen beschränkten Handlungsspielraum optimal zu nutzen, damit der Kanton Bern bestmöglich auf die Entwicklung im kommenden Winter vorbereitet ist. Als eine erste Massnahme hat der Regierungsrat deshalb den Sonderstab Energiemangellage KFO eingesetzt. In diesem sind alle Direktionen, Schlüsselämter der Kantonsverwaltung, die Parlamentsdienste, die Hochschulen und verschiedene externe Partner wie die Inselgruppe und die Sanitätsnotrufzentrale sowie die Gemeinden vertreten. Der Sonderstab hat die Aufgabe, die Koordination mit dem federführenden Bundesstellen auf Stufe Kanton zu übernehmen, die Information der Gemeinden und der Bevölkerung sicherzustellen und, soweit sinnvoller Handlungsbedarf besteht, allfällige ergänzende kantonale Massnahmen auszuarbeiten und dem Regierungsrat zum Beschluss zu unterbreiten. In der Schweiz und im Kanton Bern ist zurzeit die Gas- und Stromversorgung sichergestellt. Wie sich die Situation in den kommenden Monaten entwickeln wird, ist von externen Einflussfaktoren abhängig und kann deshalb nicht vorausgesagt werden. Im Bereich von Treibstoffen verfügt die Schweiz über Pflichtlager, die vom Bund freigegeben werden können und die für mehrere Monate ausreichen werden. Im Bereich des Gases ist die Schweiz stark von den Lieferungen aus dem Ausland abhängig. Die Gasversorger haben entsprechende Gasspeicher- und Liefervereinbarungen abgeschlossen. Als Vorsorgemassnahme im Bereich des Stroms hat der Bundesrat darüber hinaus beschlossen, eine Reserve in den Stauseen zu schaffen, die mit Reservekraftwerken optimal ergänzt werden sollen. Eine weitere Option sind die bereits bestehenden Notstromaggregate. Aber wie erwähnt: Die Situation im Ausland und die Witterungsverhältnisse werden für die Entwicklung der Lage entscheidend sein. Im Normalfall – das heisst, wenn die Lieferungen aus dem Ausland wie vorgesehen erfolgen, und wenn der Winter nicht zu kalt und nicht zu trocken ist – dürfte uns nach Ansicht der Expertinnen und Experten freiwillige Sparmassnahmen vor einem Strommangel bewahren.

Für den Fall, dass sich ein Mangel abzeichnen sollte, hat der Bundesrat eine Kaskade von Massnahmen definiert und in den letzten Wochen kommuniziert. Ein wesentliches Element ist dabei der Appell an die Bevölkerung und an die Wirtschaft, den Strom- und Gasverbrauch freiwillig zu reduzieren. Hier tragen wir alle Verantwortung und hier können wir alle einen Beitrag dazu leisten, indem wir die Raumtemperatur reduzieren und einen Pullover mehr tragen, weniger lang und vielleicht auch etwas weniger heiss duschen und auf nicht zwingend notwendige elektrische Geräte verzichten, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Expertinnen und Experten gehen aktuell davon aus,

dass damit und allenfalls mit Massnahmen, die für die Bevölkerung nicht einschneidend wirken, die Energieversorgung sichergestellt werden kann, sofern nicht neue externe Faktoren verschärfend einwirken. In einem nächsten Schritt wären Kontingentierungen und im Fall des Stroms eine zeitweilige Abschaltung vorgesehen. Der Bundesrat hat Ende August sowohl die Grundsätze zum Vorgehen beschlossen als auch vorbehaltene Massnahmen bei einem Energiemangel für Gas und Elektrizität entworfen. Diese hat er den interessierten Kreisen in die Konsultation gegeben. Der Regierungsrat wird sich noch im September dazu äussern.

Der Regierungsrat begrüsst die Massnahmen des Bundes und unterstützt ihre Umsetzung. Für den Regierungsrat ist es dabei wichtig, dass Massnahmen national definiert und auch national umgesetzt werden. Die Vertretungen des Kantons in den interkantonalen Gremien bringen die Interessen des Kantons ein und unterstützen die schweizweite Umsetzung. Selbstverständlich besteht auch ein laufender Kontakt zu den zuständigen Stellen des Bundes und der Energiewirtschaft, wo die Interessen des Kantons Bern eingebracht werden. Der Regierungsrat wird auch die Informationskampagnen des Bundes und der Stromwirtschaft mittragen und entsprechende Appelle unterstützen. Darüber hinaus wird er die Gemeinden und die Bevölkerung durch die ordentlichen Kanäle über seine Entscheidungen informieren.

Auch die Kantonsverwaltung und ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger können von einer Energiemangellage betroffen sein. Direktionen, die Kantonspolizei, das Rettungswesen und das Gesundheitswesen bereiten sich auf mögliche Entwicklungen vor. Der Kanton war auch in der Vergangenheit nicht untätig. Seit der Sicherheitsverbundsübung 2014 beschäftigen sich verschiedene Stellen intensiv mit einer möglichen Strommangellage. Konzepte z. B. für Notfalltreffpunkte in den Gemeinden sind erarbeitet und werden umgesetzt. Ratgeber bspw. für das Kochen ohne Strom sind ebenfalls erstellt worden. Die Regierungstätigkeit, das heisst die Kommunikation unter den Regierungsmitgliedern, ist bei einem Stromausfall sichergestellt.

Der Kanton ist somit nicht unvorbereitet auf die aktuelle Situation und ihre möglichen Entwicklungen. Was den eigenen Strom- und Gasverbrauch der Kantonsverwaltung, des Parlaments, der Justiz, der Hochschulen und so weiter betrifft, erwartet der Regierungsrat vom eingesetzten Stab Vorschläge, wie dieser reduziert werden kann. Darüber hinaus erwartet er Vorschläge, wie eine allfällige vom Bund angeordnete Kontingentierung von Strom und Gas umgesetzt werden könnte. Dabei ist auch aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein solcher Schritt für den Kanton, für die Gemeinden, für die Wirtschaft und für die Bevölkerung haben würde.

Letztendlich werden vor allem technische Gegebenheiten und die Ausgestaltung des Strom- und Gasnetzes eine Rolle dabei spielen, was möglich und was eben nicht möglich ist. Eines ist sicher: Werden die vom Bund vorgestellten Massnahmen angeordnet, werden sie grosse Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft haben. Bereits heute sind zahlreiche Unternehmen und Haushalte mit stark steigenden Energiepreisen konfrontiert. Der Regierungsrat ist sich der angespannten Situation bewusst. Der Regierungsrat stimmt sich deshalb – soweit rechtlich und sinnvoll – laufend mit der BKW AG ab. Die BKW ist auch in der gegenwärtigen Energiekrise eine zuverlässige Stütze für den Kanton Bern. Ihre Geschäftsfelder Energie, Netze und Dienstleistungen ergänzen sich gut und bewähren sich auch in dieser Situation.

Für Marktkunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 Kilowattstunden, die für das kommende Jahr 2023 noch keinen Stromliefervertrag abgeschlossen haben, kann sich der starke Preisanstieg zum Teil existenzbedrohend auswirken. Der Regierungsrat steht deshalb mit Sozialpartnern und Energieversorgern im Kontakt, um in diesem Bereich die Situation vertieft zu prüfen. Ein kantonales Unterstützungsprogramm für die Wirtschaft ist aber nicht vorgesehen. Dafür fehlen die kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Analog zur Covid-19-Pandemie wäre eine solche Unterstützung nur möglich, wenn der Bund ein entsprechendes Programm auf nationaler Ebene beschliessen würde. Dies gilt auch für Kurzarbeitsentschädigungsansprüche für Unternehmen, die ihre Produktion aufgrund mangelnder Energieversorgung oder höhere Energiepreisen vorübergehend drosseln oder einstellen müssen. Auch dies würde Bundesbeschlüsse erfordern. Der Kanton hat keinen rechtlichen Handlungsspielraum.

Mittel- und langfristig hilft als Vorsorge und Vorbereitung auf eine Versorgungslücke mehr Energieeffizienz und dezentrale Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie Offenheit gegenüber

neuen Technologien. Mit der Umsetzung der kantonalen Energiestrategie 2035 verfolgt der Regierungsrat schon seit Langem eine Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und eine Erhöhung der Energieeffizienz. Dabei beschränken sich die rechtlichen Möglichkeiten des Kantons Bern darauf, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen und entsprechende Massnahmen zu definieren und umzusetzen. Zentrale Instrumente in kantonaler Kompetenz sind das Kantonale Energiegesetz (KE nG), das am 9. März 2022 vom Grossen Rat teilrevidiert wurde, die laufende Umsetzung der Energiestrategie sowie das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Sowohl in der Teilrevision des KE nG mit Massnahmen zur Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion als auch im aktuellen Umsetzungsbericht zur Energiestrategie für die Periode 2019–23 sind bereits verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit enthalten, bspw. die Massnahmen «Saisonale Wärmespeicherung fördern», «Förderung grosser Photovoltaikanlagen mit geringem Energieverbrauch», Winterstrom und Stromspeicher. Für den Regierungsrat ist es zentral, dass im Kanton Bern die Wasserkraftvorhaben von nationaler Bedeutung – Trift, die Erhöhung der Grimselstaumauer – möglichst rasch realisiert werden können. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass schwierige und herausfordernde Monate bevorstehen können, die für uns alle möglicherweise Einschränkungen mit sich bringen werden.

Nur gemeinsam, nur zusammen werden wir diese Situation meistern können. Der Regierungsrat appelliert deshalb an die Solidarität aller, die Aufforderung zum Energiesparen zu befolgen und allfällige Massnahmen mitzutragen. Gleichzeitig ist der Regierungsrat überzeugt, dass der Kanton Bern gut aufgestellt ist, um diese Herausforderungen zu meistern. Er wird den Grossen Rat weiterhin regelmässig über die Entwicklung der Lage informieren. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Ganz herzlichen Dank dem Regierungsrat für die ausführliche Erklärung. Ich denke, es ist wichtig. Der Mensch ist sehr anpassungsfähig: Wenn er einen Grund sieht, wieso er sich anpassen muss, dann – denke ich – macht er es auch. Ganz herzlichen Dank für die Ausführungen. Wie ich in der Eröffnungsrede gesagt habe, ist für mich wichtig, wie bereits gesagt wurde, dass die Margen in dieser Situation hoffentlich nicht noch zusätzlich erhöht werden. Man kann appellieren und hoffen, dass es so ist.

Ich habe wieder Wahlergebnisse bekommen. Ich lese nicht alle einzeln vor. Wir hatten bei der 10. Wahl eine Auswahlmöglichkeit: Es ging um eine Ergänzungswahl für eine Fachrichterin für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF).

Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2022 (Richter/-innen) Résultats des élections de la session d'automne 2022 (juges)

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.252

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	150
Davon leer / Dont blancs	2
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	148
Absolutes Mehr / Majorité absolue	75

**Gewählt ist Brodbeck Mirjam mit 139 Stimmen.
Brodbeck Mirjam est élue par 139 voix.**

Nobs Didier erhielt 9 Stimmen / obtient 9 voix.
Ramel Raffael erhielt 0 Stimmen / obtient 0 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Ganz herzliche Gratulation zu Ihrem Amt.

Alle anderen Wahlen wurden gemäss Vorschlag angenommen. Wenn Sie die Details sehen möchten, können Sie diese im Internet nachschauen. Ich lese sie hier nicht alle vor – das würde fast bis heute Abend dauern.

Anmerkung der Tagblatt-Redaktion: Die Wahlprotokolle zu den Geschäften 2022.RRGR.244, 2022.RRGR.245, 2022.RRGR.246, 2022.RRGR.247, 2022.RRGR.248, 2022.RRGR.249, 2022.RRGR.250, 2022.RRGR.251, 2022.RRGR.253, 2022.RRGR.254, 2022.RRGR.255, 2022.RRGR.256, 2022.RRGR.257, 2022.RRGR.258, 2022.RRGR.259, 2022.RRGR.261 et 2022.RRGR.262 finden sich auf der Internetseite der Herbstsession 2022 des Grossen Rates, Rubrik [Sessionsprogramm](#), unter dem jeweiligen Geschäft.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les procès-verbaux de l'élection concernant les affaires 2022.RRGR.244, 2022.RRGR.245, 2022.RRGR.246, 2022.RRGR.247, 2022.RRGR.248, 2022.RRGR.249, 2022.RRGR.250, 2022.RRGR.251, 2022.RRGR.253, 2022.RRGR.254, 2022.RRGR.255, 2022.RRGR.256, 2022.RRGR.257, 2022.RRGR.258, 2022.RRGR.259, 2022.RRGR.261 et 2022.RRGR.262 sont disponibles sur le site web de la session d'été 2022 du Grand Conseil, sous la rubrique « [Programme de la session](#) », respectivement sous l'affaire correspondante.